

allgemeine Schulen ab Klasse 7

An die Eltern  
An die Erziehungsberechtigten  
An die Schüler/innen

STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt  
Dezernat Soziales  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer:  
Telefon 0365 838 3526  
Fax.:  
E-Mail: teamCorona@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 02.11.2021

**Allgemeine Informationen zum Auftreten eines Falles des neuartigen  
Coronavirus SARS-00V-2 / COVID-19 an Schulen**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,  
sehr geehrte Schüler/innen,

an der Schule Ihres Kindes sind ein oder mehrere Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Deshalb hat der/die Schulleiterin die Entscheidung getroffen, die Schüler/innen nach Hause zu schicken und zunächst ein Betretungsverbot auszusprechen. Das Gesundheitsamt wurde informiert. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht noch am selben Tag weitere Informationen vom Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Deshalb wollen wir Ihnen mit diesem Brief erste wichtige Informationen geben.

Zu Ihrem und dem Schutz Aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus werden ggf. Quarantänemaßnahmen für enge Kontaktpersonen, die in dem ansteckungsverdächtigen Zeitraum direkten Kontakt zu einer erkrankten Person bzw. positiv getesteten Person hatten, durch das Gesundheitsamt geprüft.

Die Übertragung von Covid-19 erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Auf Grundlage der bisher in der Schule durchgeführten Infektionsschutzmaßnahmen werden durch das Gesundheitsamt zunächst im Gespräch zwischen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Die Anordnung von häuslicher Quarantäne erfolgt nur, wenn wir einschätzen müssen, dass trotz der durchgeführten Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüftung, MNB) eine Ansteckung wahrscheinlich ist.

Sollten die Schulleitung und das Gesundheitsamt feststellen, dass z.B. mit Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüftung, MNB) kein enger Kontakt zu allen Schülern bestanden hat, wird Sie die Schule zu den weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung des Unterrichts informieren. Unverhältnismäßige Einschränkungen in Bezug auf die Teilhabe an Bildungs- und Betreuungsangeboten sollen vermieden werden.

Wenn die Anordnung der Quarantäne zwingend erforderlich wird, bleibt der/die Schüler/in bitte zu Hause.

Sie erhalten in den kommenden Tagen einen Anruf durch das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer, die Sie der Schule gegenüber angegeben haben.

Die Schule wird von uns auch informiert, für welche Schüler Quarantäne angeordnet wird, damit die Schule das Betretungsverbot umsetzen kann.

Bitte rufen Sie nicht zurück, wenn Sie einen nicht angenommenen Anruf vom Gesundheitsamt haben. In diesen Fällen schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [Gesundheit@gera.de](mailto:Gesundheit@gera.de) mit folgenden Angaben: Schule, Klasse, Name ihres Kindes und ihre Kontaktdaten, wie wir Sie am besten telefonisch erreichen. Wir versuchen Sie dann noch einmal anzurufen.

Bitte beachten Sie, dass Schüler, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne bleiben. Sie werden über den Zeitraum der Quarantäne telefonisch informiert. Quarantäne bedeutet:

- Der/die Schüler/in/ Jugendliche darf sich **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren.

Sollte ein/e Jugendliche/r Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren. Gleiches gilt für alle betroffenen Personen, die in den nächsten Wochen oben genannte Symptome bekommen sollten.

Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen Quarantäne nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder im Haushalt umfasst sind, aber aufgrund des engen Kontakts sollten Sie auch auf Erkrankungszeichen reagieren.

Beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,5 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- Räume gut lüften
- bei Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung bzw. auf Arbeit gehen

Eine schriftliche Anordnung zur häuslichen Absonderung (Quarantäneschreiben) wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen, wenn sie dieses zur Vorlage bei dem Arbeitgeber benötigen.

Enge Kontaktpersonen, die in Quarantäne sind **und keine Symptome** haben, können mit einem negativen PCR-Test-Ergebnis (Probennahme frühestens am 5. Tag der Quarantäne, Tag 1 ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person) oder mit einem negativen Schnelltest frühestens am 7. Tag der Quarantäne) ihre Quarantäne beenden. Unter Vorlage des Quarantäneschreibens werden diese Tests in den Teststellen (z.B. Apotheke) kostenfrei durchgeführt. Das negative Testergebnis erhält die Testperson entweder unmittelbar schriftlich ausgehändigt oder im Fall eines PCR-Tests über die anzugebene E-Mail eine Mitteilung.

Ein negatives Testergebnis teilen Sie bitte dem Gesundheitsamt möglichst per E-Mail an [teamcorona@gera.de](mailto:teamcorona@gera.de) mit. Mit dem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet. Ihr Kind kann wieder die Schule besuchen.

Für erkrankte bzw. infizierte Kinder besteht keine Möglichkeit der Verkürzung der 14tägigen Quarantänedauer. Für infizierte Personen endet die Quarantäne mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses am vierzehnten Tag der Absonderung, sofern das Gesundheitsamt vorher keine Entscheidung bekannt gegeben hat.

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Schule betreffen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Schule. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera